
Beiträge zum Sportrecht

Band 22

Das Arbeitsverhältnis des Fußballtrainers

Von

Anu Elina Busch



Duncker & Humblot · Berlin

ANU ELINA BUSCH

Das Arbeitsverhältnis des Fußballtrainers

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Udo Steiner
und Klaus Vieweg

Band 22

Das Arbeitsverhältnis des Fußballtrainers

Von

Anu Elina Busch



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Universität Bielefeld
hat diese Arbeit im Sommersemester 2004
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 361

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1435-7925
ISBN 3-428-11800-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ⊗

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Jan

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2004 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum sind auf dem Stand von Mai 2005.

Entstanden wäre diese Arbeit nicht ohne die hervorragende Betreuung von Herrn Professor Dr. Christian Rolfs, dem deshalb in erster Linie mein besonderer Dank gebührt. Herr Professor Dr. Wolfgang Grunsky hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Mein besonderer Dank gilt zudem meinem Freund Jan Birkefeld für seine Unterstützung und seinen unermüdlichen Zuspruch. Ihm ist dieses Buch gewidmet.

In den unterschiedlichen Phasen der Entstehung dieser Arbeit habe ich neben stetigem Beistand auch viel Hilfe erfahren. Dafür möchte ich herzlich insbesondere Dr. Nathalie Oberthür, Dr. Jan Eickelberg, Dr. Martin Düwel, meinen Eltern Elsi und Heinz Busch, meinen Großeltern Elisabeth und Heinrich Busch, Heike Werner, Björn Siepmann sowie Ines Bohnsack, Renate Schuster, Cindy Widawski und Katrin Michael danken. Meinen Kollegen Jessica Hansen, Dr. Markus Kelber, Dr. Oliver Nowoczyn und Dr. Rolf Zeißig danke ich für ihre Geduld.

Schließlich hat mich die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Beiträge zum Sportrecht“ besonders gefreut; der Dank gilt den Herausgebern der Schriftenreihe.

Berlin, im Juni 2005

Anu Elina Busch

Inhaltsübersicht

Einleitung	29
<i>1. Teil</i>	
Der Arbeitnehmerstatus des Fußballtrainers	33
A. Der hauptverantwortliche Cheftrainer des Vereins in Bundes-, Regional- und Oberligen	35
B. Sonderformen der Fußballtrainertätigkeit	53
C. Der Sponsor als Arbeitgeber des Fußballtrainers	62
D. Zusammenfassung	66
<i>2. Teil</i>	
Der Einfluss des DFB auf das Arbeitsverhältnis	67
A. Die Stellung des Fußballtrainers zwischen Verein und DFB	69
B. Arbeitsrechtlich relevante Regelungen des DFB-Reglements und deren Auswirkungen	77
C. Arbeitsrecht als Grenze der Entscheidungsbefugnis des DFB	90
D. Zulässigkeit von Lizenzpflicht und Disziplinarmaßnahmen aus arbeitsrechtlicher Sicht	107
E. Arbeitsgerichtlicher Rechtsschutz gegen Verbandsmaßnahmen des DFB ..	170
F. Zusammenfassung	177

*3. Teil***Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses
zwischen Fußballtrainer und Verein** 178

A. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses	179
B. Pflichten der Arbeitsvertragsparteien	203
C. Rechtsschutz bei Streitigkeiten zwischen Trainer und Verein	239

*4. Teil***Die Beendigung des Fußballtrainarbeitsverhältnisses** 241

A. Befristung des Fußballtrainervertrages	244
B. Der auflösend bedingte Fußballtrainervertrag	282
C. Die Kündigung des Fußballtrainervertrages	291

*5. Teil***Schlussbetrachtung** 312

A. Die arbeitsvertragliche Beziehung des Fußballtrainers zum Verein / Verband	313
B. Das Lizenzverhältnis des Fußballtrainers zum DFB	323
C. Fazit	325

Anhang	326
---------------------	-----

Literaturverzeichnis	346
-----------------------------------	-----

Sachwortverzeichnis	360
----------------------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
<i>I. Teil</i>	
Der Arbeitnehmerstatus des Fußballtrainers	33
A. Der hauptverantwortliche Cheftrainer des Vereins in Bundes-, Regional- und Oberligen	35
I. Der Fußballtrainervertrag als Arbeitsvertrag	36
1. Fußballtraining als Arbeitsleistung	37
2. Vertragliche Bindung an den Verein	38
3. Persönliche Abhängigkeit	39
a) Fachliche Weisungsgebundenheit	40
b) Weisungsgebundenheit „im Übrigen“ nach § 2 Musteranstel- lungsvertrag DFB / BDFL	43
c) Organisatorische Eingliederung in den Verein	47
d) Unternehmerrisiko	48
4. Ergebnis: Cheftrainer als Arbeitnehmer des Vereins	50
II. Der Cheftrainer als leitender Angestellter	50
B. Sonderformen der Fußballtrainertätigkeit	53
I. Verbandstrainer	53
II. Assistenz- und Spezialtrainer	55
III. Fußballtrainer der Amateurligen	55
1. Ehrenamtlich tätige Fußballtrainer	56
2. Nebenberuflich tätige Fußballtrainer	58

C. Der Sponsor als Arbeitgeber des Fußballtrainers	62
D. Zusammenfassung	66

2. Teil

Der Einfluss des DFB auf das Arbeitsverhältnis 67

A. Die Stellung des Fußballtrainers zwischen Verein und DFB	69
I. Die Struktur des Berufsfußballs in Deutschland	69
II. Bindung des Trainers an das Regelwerk des DFB	71
1. Mitgliedschaftliche Bindung	71
2. Rechtsgeschäftliche Anerkennung	74
B. Arbeitsrechtlich relevante Regelungen des DFB-Reglements und deren Auswirkungen	77
I. Arbeitsvertragsgestaltende Regelungen des DFB-Reglements	78
1. Grundsätzliche Regelungen zu Anstellungsverträgen in § 26 AO ...	78
2. Lizenzvertrag des Vereins	78
3. Musteranstellungsvertrag DFB / BDFL	78
II. Lizenzpflicht	80
1. Statuierung der Lizenzpflicht im DFB-Reglement	80
2. Auswirkungen der Lizenzpflicht im Arbeitsverhältnis	80
III. Sportgerichtliche Maßnahmen – Lizenzentzug, Sperre und Aufenthaltsverbot	82
1. Statuierung der Verbandsstrafen im DFB-Reglement	82
2. Auswirkungen der Verbandsstrafen im Arbeitsverhältnis	85
IV. Schiedsvereinbarung	86
V. Fazit: Defizit beim Arbeitnehmerschutz durch das Dreiecksverhältnis DFB-Trainer-Verein	88

Inhaltsverzeichnis	13	
C. Arbeitsrecht als Grenze der Entscheidungsbefugnis des DFB		90
I. Rechtsnatur der Beziehung des Fußballtrainers zum DFB		91
1. Lizenzvertrag des Vereins als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	92	
2. Eigenständige Arbeitgeberstellung des DFB	93	
3. Partielle Arbeitgeberstellung des DFB	94	
a) Das gespaltene Arbeitsverhältnis	95	
b) Übertragbarkeit auf die Dreiecksbeziehung Trainer-Verein-DFB	98	
4. Rechtsgestaltendes Leistungsbestimmungsrecht des DFB	101	
5. Ergebnis: DFB als leistungsbestimmender Dritter	103	
II. Bindung des DFB durch das Arbeitsrecht	103	
D. Zulässigkeit von Lizenzpflicht und Disziplinarmaßnahmen aus arbeits- rechtlicher Sicht		107
I. DFB-Reglement als allgemeine Vertragsbedingungen		107
1. DFB-Reglement als allgemeine Vertragsbedingungen	108	
2. Einschlägigkeit der gesellschaftsrechtlichen Bereichsausnahme	109	
3. Anwendbarkeit der besonderen Maßgaben des § 310 Abs. 4 S. 2, 3 BGB	112	
II. Formelle Angemessenheitskontrolle	113	
1. Wirksame Einbeziehung externen Reglements in den Lizenzvertrag	114	
2. Wirksamkeit der dynamischen Verweisung des Lizenzvertrages	115	
3. Verbot überraschender Klauseln	117	
III. Materielle Angemessenheit der DFB-Vorschriften über Lizenzpflicht und Disziplinarstrafen	118	
1. Geltungsbereich der materiellen Inhaltskontrolle	118	
2. Wahrung des Transparenzgebots	120	
a) Abgrenzung zu dem Verbot überraschender Klauseln	120	
b) Verwendung dynamischer Verweisungen	121	

c) Inhaltskontrolle der sportgerichtlichen Strafklauseln	124
aa) Regelungen der §§ 2, 3 Trainerlizenzvertrag	125
bb) Vertragsstrafenklausel des § 4 Trainerlizenzvertrag	126
3. Besonderes Klauselverbot – Verbot der Vertragsstrafe, § 309 Nr. 6 BGB	127
4. Unangemessene Benachteiligung	129
a) Lizenzpflichtstatuierung als unangemessene Benachteiligung ...	129
aa) Schutz der Berufsfreiheit	131
bb) Berufsfreiheit im Vertragsverhältnis	132
cc) Beeinträchtigung der Berufsfreiheit durch die Lizenzpflicht	134
(1) Lizenzpflicht als subjektive Zulassungsbeschränkung ...	135
(2) Zulässigkeit der Beschränkung der Berufsfreiheit	135
(a) Widerstreitende Interessen von DFB und Trainer	136
(b) Überwiegende Verbandsinteressen	137
b) Unangemessene Benachteiligung durch die DFB-Strafvorschriften – Wirksamkeit vertraglicher Disziplinarstrafen	140
aa) Typische Vertragsstrafen i. S. d. §§ 339 ff. BGB	140
bb) DFB-Sanktionsvorschriften als atypische Vertragsstrafen	141
cc) Generelle Zulässigkeit von Disziplinarstrafen	143
dd) Verstoß der DFB-Disziplinarstrafen gegen arbeitsrechtliche Wertungen	144
(1) Generelle Zulässigkeit arbeitsvertraglicher Strafregelungen	145
(2) Zulässigkeit atypischer Vertragsstrafen als vertragliche Bußregelungen	146
(a) Betriebsbußen als mitbestimmungspflichtiges Sanktionssystem	147
(b) Einschränkung des Sanktionsrechts durch die Mitbestimmungspflicht	148
(aa) Zwingende Mitbestimmungsbefugnis nach § 87 BetrVG	148

Inhaltsverzeichnis	15
(bb) Fehlende Mitwirkungsmöglichkeit des Arbeitnehmers	150
(3) Materielle Angemessenheit der DFB-Sanktionsvorschriften	153
(a) Sportgerichtliche Maßnahmen als Freistellung von der Trainertätigkeit	154
(aa) Berechtigte Interessen des Fußballtrainers	156
(bb) Berechtigte Interessen des DFB	157
(cc) Abwägung der Interessen der Lizenzvertragsparteien	159
(α) Künftige Nichterfüllung der Lizenzvoraussetzungen – § 29 AO	160
(β) Unsportliches Verhalten des Trainers – § 30 AO	161
(b) Sportgerichtliche Maßnahmen als Umgehung des Kündigungsschutzes	162
(c) Sportgerichtliche Maßnahmen als „Verbandsjustiz“ ..	166
5. Ergebnis: Teilweise Unwirksamkeit des einbezogenen Vertragswerks	166
IV. Anspruch auf Lizenzerteilung	167
V. Ausübung der Strafgewalt im Einzelfall	168
E. Arbeitsgerichtlicher Rechtsschutz gegen Verbandsmaßnahmen des DFB ..	170
I. Ausschluss des Rechtsweges – Wirksamkeit der Schiedsabrede	172
1. Arbeitssache im Sinne von § 101 Abs. 3 ArbGG	172
2. Unzulässigkeit der Schiedsabrede nach § 101 Abs. 2 ArbGG	174
3. Ergebnis: Unwirksamkeit der Schiedsabrede	175
II. Schiedsgerichtspflicht bei Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz	175
III. Ergebnis: Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit	176
F. Zusammenfassung	177

*3. Teil***Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses
zwischen Fußballtrainer und Verein** 178

A. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses	179
I. Verwendung der Musterverträge des DFB / BDFL – Inhaltskontrolle nach §§ 305 ff. BGB	179
1. Fußballtrainerverträge als allgemeine Vertragsbedingungen	180
a) Anwendung der §§ 305 ff. BGB auf den Fußballtrainerarbeits- vertrag	180
b) DFB-Reglement als allgemeine Vertragsbedingungen i. S. v. §§ 305 ff. BGB	181
aa) Geltung der gesellschaftsrechtlichen Bereichsausnahme	181
bb) Sportliches Regelwerk als allgemeine Vertragsbedingungen	182
cc) Einseitige Vorgabe durch den Verein	183
2. Formelle Angemessenheitskontrolle – Einbeziehung des DFB-Re- glements in den Trainerarbeitsvertrag	184
a) Wirksame Einbeziehung in den Fußballtrainerarbeitsvertrag	184
b) Bezugnahme durch dynamische Verweisung	186
aa) Besonderheiten der arbeitsvertraglichen Verweisung	186
(1) Aushändigung der Vertragsbedingungen	187
(2) Bestimmtheit der Verweisung	187
(3) Möglichkeit der Kenntnisnahme von späteren Änderun- gen	188
(a) Reichweite der Einbeziehungsvereinbarung	188
(b) Nachweisrechtliche Besonderheiten im Sinne von § 310 Abs. 4 S. 2 BGB	189
bb) Angemessenheit späterer Änderungen	191
cc) Verbot überraschender Klauseln	192
3. Materielle Angemessenheitskontrolle	193
a) Geltungsbereich der materiellen Inhaltskontrolle	193

Inhaltsverzeichnis	17
b) Wahrung des Transparenzgebots	194
c) Unangemessene Benachteiligung des Fußballtrainers – Materielle Angemessenheitsprüfung nach § 307 BGB	196
II. Die Trainertätigkeit als Nebenbeschäftigung	199
III. Aufenthaltstitel für Trainer aus Nicht-EU-Ländern	200
 B. Pflichten der Arbeitsvertragsparteien	 203
I. Pflichten des Trainers	203
1. Arbeitspflicht	203
2. Treuepflichten	206
a) Verschwiegenheitspflicht	206
b) Außerdienstliches „vereinsschädigendes“ Verhalten	208
c) Genehmigungspflicht für Nebentätigkeiten	210
II. Pflichten des Vereins	212
1. Beschäftigungspflicht	212
a) Inhalt	212
b) Suspendierung von der Fußballtrainertätigkeit	213
aa) Suspendierung durch den Verein	213
bb) Lizenzentzug und Sperre als Suspendierung durch den DFB	215
2. Vergütungsleistungen	217
3. Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung	218
a) Entgeltfortzahlung bei Krankheit	218
aa) Regelung entsprechend § 3 Musterarbeitsvertrag DFB	218
bb) Inhalt der Entgeltfortzahlungspflicht	219
(1) Rechtsnatur der Spiel- und Punkteprämien	220
(2) Kausalität der Arbeitsunfähigkeit für den Wegfall der Punkteprämie	222
b) Entgeltfortzahlung bei Urlaub	222
c) Vergütungsanspruch bei Suspendierung durch den Verein	223

d) Vergütungsanspruch bei Sperre und Lizenzentzug durch den DFB	224
aa) Schuldhaft verursachte Unmöglichkeit	224
bb) Verlust der Punkteprämie entsprechend § 3 S. 3 Musterarbeitsvertrag BDFL	225
cc) Auslegung des Trainervertrages	226
(1) Berücksichtigung des Fehlens einer Vergütungsvereinbarung	227
(2) Berücksichtigung der gesetzlichen Regeln zur Lohnerrhaltung	227
(3) Berücksichtigung des Leistungsbestimmungsrechts des DFB	228
e) Jahresprämienanspruch bei vorzeitigem Ausscheiden des Trainers	229
4. Werbung des Trainers im Arbeitsverhältnis	230
a) Pflicht des Trainers zur Werbung	231
aa) Rechtsgrundlage der Werbepflicht des Trainers	231
bb) Grenzen der Werbepflicht	233
b) Recht des Trainers auf Eigenwerbung	236
5. Unterstützung der Fortbildung und des Lizenerwerbs des Fußballtrainers	237
C. Rechtsschutz bei Streitigkeiten zwischen Trainer und Verein	239
 <i>4. Teil</i>	
Die Beendigung des Fußballtrainerarbeitsverhältnisses	241
A. Befristung des Fußballtrainervertrages	244
I. Sachgrundlose Befristung	245
1. Befristung bei Neueinstellung des Fußballtrainers	245
2. Altersbefristung	247
3. Erweiterte Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung durch tarifvertragliche Regelung	249

Inhaltsverzeichnis	19
II. Sachgrundbefristung nach § 14 Abs. 1 TzBfG	250
1. Befristung zu Erprobungszwecken	254
2. „Abstrakte Verschleißgefahr“ als Befristungsgrund	254
a) Rechtsprechung zum „Verschleißtatbestand“ beim Trainerberufsbild	255
aa) BAG-Urteil vom 19. 06. 1986	256
bb) BAG-Urteil vom 29. 10. 1998 und 15. 04. 1999	257
b) Verschleißgefahr als Eigenart des Fußballtrainerberufs	258
aa) Grundsätzliche Eignung der Verschleißgefahr als Befristungsgrund	259
(1) Anerkannte Voraussetzungen des Verschleißtatbestandes	260
(2) Eingrenzung auf bestimmte Fußballtrainerpositionen	261
(3) Notwendigkeit zusätzlicher Eingrenzung des Verschleißtatbestandes	263
bb) Zusätzliche Anforderungen an den Sachgrund der Verschleißgefahr	266
(1) „Ungewissheitstatbestand“	267
(2) Sicherung der Vereinsautonomie	269
(3) Vergleich mit der Altersbefristung	269
cc) Anpassung der Vertragsgestaltung als Korrektiv zur Befristung	270
(1) Ausgleich durch Abfindung analog §§ 9, 10 KSchG	271
(2) Bedingter Fortsetzungsanspruch	272
(3) Festlegung der Befristungsdauer im Trainervertrag	274
(a) Besonderheit des Mannschaftssports	275
(b) Typischer Verschleißzeitraum	276
dd) Ergebnis: Verschleißtatbestand und Festlegung der Befristungsdauer als zulässiger Sachgrund	280
3. Zusammenfassung	280
B. Der auflösend bedingte Fußballtrainervertrag	282
I. Vertragsauflösung bei Entzug der Vereinslizenz durch den DFB	284
II. Abstiegsklauseln	286

III. Vertragsauflösung bei Suspendierung des Fußballtrainers durch den Verein	289
IV. Zusammenfassung	290
C. Die Kündigung des Fußballtrainervertrages	291
I. Ausschluss der ordentlichen Kündigung	291
II. Beendigung durch außerordentliche Kündigung	292
1. Lizenzentzug / Sperre durch den DFB	294
2. Erhebliche Leistungsmängel – Erfolglosigkeit	296
3. Abstieg des Vereins in eine untere Spielklasse	298
4. Verletzung einer Nebenpflicht aus dem Fußballtrainerarbeitsverhältnis	299
a) Doping	299
b) Annahme von Bestechungsgeldern	302
c) Außerdienstliches Verhalten	303
d) Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht	307
e) Verhandlungen mit Konkurrenzverein	308
5. Beendigungspflicht des Vereins nach § 5 d) Lizenzvertrag / Verein – Druckkündigung	308
6. Kündigungsgrundvereinbarungen	309
7. Eigenkündigung durch den Fußballtrainer	311
<i>5. Teil</i>	
Schlussbetrachtung	312
A. Die arbeitsvertragliche Beziehung des Fußballtrainers zum Verein / Verband	313
I. Inhaltliche Anpassung der Vertragspflichten im Trainerarbeitsvertrag ..	313
II. Anforderungen an die Vertragsdurchführung	314

Inhaltsverzeichnis

21

III. Umgestaltung der Beendigungsregelungen und Anforderungen an die Kündigungspraxis	315
IV. Streitigkeiten zwischen den Trainervertragsparteien	316
V. Musteranstellungsvertrag für hauptverantwortliche Fußballtrainer	317
B. Das Lizenzverhältnis des Fußballtrainers zum DFB	323
C. Fazit	325

Anhang

Anhang I: Musteranstellungsvertrag DFB	326
Anhang II: Musterarbeitsvertrag BDfL	329
Anhang III: Lizenzvertrag DFB / Verein	332
Anhang IV: Lizenzvertrag DFB / Fußballtrainer	336
Anhang V: Schiedsgerichtsvertrag DFB / Fußballtrainer	338
Anhang VI: Anzahl der vorzeitigen Trainerwechsel seit Beginn der Bundesliga	342
Anhang VII: Vorzeitige Trainerwechsel bei BV Borussia Dortmund 09 zwischen April 1968 und Mai 2000	343
Anhang VIII: Vertragsdauer der Trainerverträge der Erstligisten der Saison 2001/2002 in den 90er Jahren	344
Literaturverzeichnis	346
Sachwortverzeichnis	360

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft, Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
Anm.	Anmerkung
AO	Ausbildungsordnung DFB
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
APS	Großkommentar zum Kündigungsrecht
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AuR	Arbeit und Recht
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts,
BB	Betriebsberater
BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band
BDFL	Bund Deutscher Fußballlehrer
Begr.	Begründung
Beil.	Beilage
BerzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
BeschVO	Beschäftigungsverordnung
betr.	betreffend
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, Amtliche Sammlung
Bl.	Blatt
BR-Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundesrats, Drucksachen
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT-Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgerichts
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Amtliche Sammlung
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, Amtliche Sammlung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball Liga GmbH
d. h.	das heißt
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DSB	Deutscher Sportbund
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, Amtliche Sammlung
EUV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
EzA SD	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht Schnelldienst
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK	Kommentar zum BetrVG (Gemeinschaftskommentar)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Großer Senat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KR	Kommentar zum Kündigungsrecht
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen des Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
lit.	littera

LO	Lizenzordnung/Ligaverband
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MünchArb	Münchener Kommentar für Arbeitsrecht
MünchKomm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NachwG	Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Rechtsprechungsroundschau der Neuen Juristischen Wochenschrift
n. v.	nicht amtlich veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
RdA	Recht der Arbeit
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGRK	Reichsgerichtsrätekomentar
RGZ	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RsprEinhG	Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes
S.	Satz, Seite
s.	siehe
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse
TVG	Tarifvertragsgesetz
u. a.	unter anderem
UEFA	Union des associations européennes de football
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v.	vom, von
VdV	Vereinigung der Vertragsfußballspieler
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	Zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
z. T.	zum Teil
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
zust.	Zustimmend
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht

Einleitung

Historisch gesehen entstammt der organisierte Fußballsport dem nichtwirtschaftlichen, gemeinnützigen Bereich. Rechtsförmige Zusammenschlüsse erfolgen hier typischerweise in der Rechtsform des Vereins. Dies hat zur Folge, dass der Bereich des Fußballsports lange als gesellschaftliches „Subsystem“ privater Rechtsnatur mit autonomer Vereins- und Verbandsgewalt auch in der Ausgestaltung der arbeitsrechtlichen Beziehungen akzeptiert wurde. Beschränkungen – in anderen Bereichen des Arbeitsrechts undenkbar – wurden als historisch gewachsen hingenommen. Professionalisierung und Kommerzialisierung des Fußballsports sind indessen, verbunden mit einem erheblichen Wachstum des „Arbeitsmarktes Sport“ in seiner Gesamtheit, in den letzten Jahren wesentlich fortgeschritten. Ob es der Vereinssport ist, der Fitness- und Gesundheitssport, die Sportverwaltung oder die Sportartikelbranche, der Sport hält viele Beschäftigungsmöglichkeiten bereit und bietet, das sportnahe Umfeld eingeschlossen, zur Zeit etwa 700.000 Arbeitsplätze. In einer Studie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft werden die jährlichen Wachstumsraten des „Arbeitsmarktes Sport“ bis zum Jahre 2010 auf 2,2 Prozent berechnet.¹ Der Sportbereich hat sich demnach zu einem eigenständigen Wirtschaftszweig entwickelt², der die berufliche Existenz einer Vielzahl von hieran beteiligten Personen bildet.³ Der Berufssport einschließlich des Fußballsports ist ein bedeutsamer Sektor des Arbeitslebens geworden.

Vor diesem Hintergrund resultieren Konflikte aus der Monopolstellung der Verbände und ihrer in den Statuten und Ordnungen verankerten Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte der im Sportbetrieb Tätigen.⁴ Der Berufssport hat sich aus einer dem Arbeitsleben fremden sozialen Erscheinungsform der autonomen Vereins- und Verbandsgewalt entwickelt, die nach besonderen Grundsätzen und Wertvorstellungen geordnet ist. Für den Berufssportler hat nahezu jede in den Statuten normierte Verhaltensnorm die Wirkung einer Berufsbeschränkung und

¹ FAZ vom 22.03.2003 „Gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt Sport“ von Friedhard Teuffel, S. 18.

² MünchArbR/Gitter, § 202 Rn. 1; Fritzweiler, NJW 2000, 997; so auch der Sportbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1999, BT-Drucksache 591/99, 22.10.1999, veröffentlicht in SpuRt 2001, 60.

³ So zum Fußballsport OLG Frankfurt/Main, 26.04.1973, NJW 1973, 2208 (2209); ebenso Bisanz, S. 7 f.; Mailänder, S. 6 ff.; Parensen, S. 76.

⁴ Fritzweiler, NJW 2000, 997.

führt, anders als für den Freizeitsportler, zu einer ganz erheblichen Beeinträchtigung. Die Folge ist, dass sich die Arbeitsgerichtsbarkeit immer häufiger mit den im Sportbereich Beschäftigten und ihren Rechtsbeziehungen zu Sportvereinen, Sportverbänden und Unternehmen zu befassen hat. Im Berufssport müssen die sportrechtlichen Grundsätze mit den staatlichen Normen zum Schutz der Berufstätigkeit in Einklang gebracht werden, um die Kollision zwischen staatlichem Recht und Verbandsrecht aufzulösen.⁵ Es ist deshalb zu erwarten, dass die autonome Sportgerichtsbarkeit mit nachgeschalteter Schiedsgerichtsbarkeit – zumindest im Bereich des Berufssports – zugunsten eines Rechtsschutzes vor staatlichen Gerichten zunehmend zurückgedrängt werden wird. Ob insoweit die Schiedsordnungen und Unterwerfungsvereinbarungen des Verbandsreglements Bestand haben werden, ist fraglich, denn diese sind an den Maßstäben der staatlichen Rechtsordnung zu messen. Materiell-rechtlich wird damit eine Verschiebung des Gewichts der Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 GG zugunsten der Berufsfreiheit aus Art. 12 GG und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG einhergehen.⁶

Im Bereich des Fußballsports ist der Deutsche Fußball-Bund (DFB) der Spitzenverband aller Regional- und Landesverbände sowie des Ligaverbandes. In diesen Mitgliedsverbänden sind die Vereine bzw. Kapitalgesellschaften mit den hier eingegliederten Lizenzspielerabteilungen und ggf. weiteren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Tochtergesellschaften) zusammen geschlossen.⁷ Mit über sechs Millionen Mitgliedern in mehr als 27.000 Vereinen zählt der DFB zu den größten gesellschaftlichen Gruppierungen in Deutschland und hat in seiner über 100jährigen Geschichte die Rahmenbedingungen des Fußballsports in Deutschland maßgeblich entwickelt und geprägt.⁸ Es liegt auf der Hand, dass eine derart ausgebildete Spitzenorganisation großen Einfluss auf die Ausgestaltung der in diesem Bereich bestehenden Arbeitsverhältnisse hat.

Der Fußballtrainervertrag als zweiseitiges Rechtsgeschäft zwischen dem Trainer und einem Verein, einem Verband oder einem Unternehmen hat die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die psychologische Betreuung, die Wettkampfbetreuung sowie die optimale Wettkampfvorbereitung einer Fußball-

⁵ Preis, DB 1971, 1570 (1571); Fritzweiler, NJW 2000, 997; vgl. zu den Grenzen der Vertragsfreiheit im Sport Gramlich, SpuRt 2000, 89 (91 ff.); insbesondere zu den Grenzen des EU-Rechts Streinz, SpuRt 1998, 1 ff. unter Fortsetzung in SpuRt 1998, 45 ff. und SpuRt 1998, 89 ff.

⁶ MünchArB/Gitter, § 202 Rn. 1; zu den das EU-Recht betreffenden Auswirkungen Streinz, SpuRt 2000, 221 ff.; De Kepper, SpuRt 2001, 11 ff., SpuRt 2001, 98 ff.; SpuRt 2001, 191 ff.

⁷ Zu den organisatorischen Grundlagen des Fußballsports s. Schaub/Linck, § 186 Rn. 95; www.bundesliga.de/intern und unten 2. Teil A. I.

⁸ Vgl. www.dfb.de/dfb-info/eigenprofil/index.html.

mannschaft gegen Entgelt zum Gegenstand.⁹ Rechtlich unterliegt dieser Vertrag sowohl den Bestimmungen des BGB und den sonstigen arbeitsrechtlichen Schutzgesetzen als auch zusätzlich den Satzungen und Ordnungen des DFB.¹⁰ Das Verbandsreglement enthält dabei insbesondere in der Ausbildungsordnung (AO) sowie dem Ligastatut Regelungen, die das Arbeitsverhältnis des Trainers betreffen. Diese zusätzlichen Bestimmungen sowie die faktische Erfolgsbezogenheit der Trainerarbeitsleistung prägen das Arbeitsverhältnis des Fußballtrainers.¹¹ Besonderheiten ergeben sich zudem daraus, dass der Fußballtrainer im Rahmen seiner Berufsausübung zwei Vertragspartnern gegenübersteht. Mit dem Verein bzw. dem Verband verbindet ihn der Anstellungsvertrag, mit dem DFB der Lizenzvertrag. Zusätzlich ist die tatsächliche Vertragsdurchführung bzw. je nach Position höchst unterschiedliche Aufgabenstellungen durch einen besonderen Variantenreichtum gekennzeichnet. Genannt seien hier etwa die hauptverantwortlichen Cheftrainer eines Vereins, Verbandstrainer, Assistenz- bzw. Co-Trainer, Konditions-, Torwart- und Spielertrainer sowie Jugendtrainer.¹² Unterschieden werden muss außerdem zwischen dem Breiten- und Freizeitsport auf der einen und dem Spitzen- bzw. Hochleistungssport auf der anderen Seite. In letzterem überwiegt das Element der erfolgsorientierten Leistung, das zunehmend auf das Erzielen materiellen Gewinns ausgerichtet ist. Die Tätigkeit im Spitzensport zeichnet sich durch hohen zeitlichen Aufwand auf der Basis planmäßigen, langfristigen und stark verwissenschaftlichten Trainings aus, wobei der Erfolg maßgeblich durch die individuellen Möglichkeiten der Spieler und die wirtschaftlichen Mittel des Vereins bzw. Verbandes beeinflusst wird.¹³

Die rechtliche Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses des Fußballtrainers hat bislang im Gegensatz zu dem des Lizenzfußballspielers nur wenig Aufmerksamkeit erfahren¹⁴, obwohl es auf Grund seiner aus der Erfolgsbezogenheit der Arbeitsleistung resultierenden Eigenarten sowie der Einflussnahme des DFB über das Verbandsreglement in Abgrenzung zu dem „typischen“ Arbeitsver-

⁹ *Del Fabro*, S. 6; *Rohr/Simon*, Fußball-Lexikon, S. 429; *Rutemöller*, S. 79. Die Tätigkeit des Trainers ist abzugrenzen von der des in dieser Arbeit nicht behandelten Sportlehrers, der begrifflich für die Gesamtheit aller pädagogischen Berufe im Bereich des Sports steht. Dieser hat im Unterschied zum Trainer vermehrt eine allgemeine erzieherische Aufgabe, während beim Trainer die systematische und optimale Wettkampf-vorbereitung im Vordergrund steht und die Ausbildung lediglich als deren Grundlage dient. Vgl. zum Sportlehrer *Fritzweiler/Pfister/Summerer*, 3. Teil Rn. 54 f.; *Del Fabro*, S. 6.

¹⁰ Veröffentlicht unter www.dfb.de/dfb-info/interna/index.html, Stand: 06.12.2004.

¹¹ *Hilpert*, RdA 1997, 92; vgl. auch *Rutemöller*, S. 84.

¹² Der Spielertrainer gehört als Spieler der Mannschaft an, welche er zusätzlich trainiert, *Del Fabro*, S. 14.

¹³ Vgl. *Del Fabro*, S. 13; *Suter*, S. 24.

¹⁴ Vgl. *Hilpert*, RdA 1997, 92 (98); *Grunsky*, Rechtsverhältnisse der Trainer und Übungsleiter, S. 48; *Schickhardt*, S. 60.